

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

17. Nachtrag zum Verzeichnis der Denkmäler im Gebiet der Stadt Aachen

Die nachstehend aufgeführten baulichen Anlagen bzw. Teile von baulichen Anlagen wurden gemäß §3 Absatz 1, 2 und 4 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz- DSchG NW) vom 11.03.1980 in die Liste der Denkmäler der Stadt Aachen rechtswirksam eingetragen, konkretisiert oder aus der Liste der Denkmäler der Stadt Aachen gelöscht.

Baudenkmäler

neu in die Liste der Baudenkmäler eingetragen

Alter Schlachthof

o.Nr. (Verkehrshalle der ehem. Schlachthofanlage)

Feldstraße

5 (Pferdeschlachthaus der ehem. Schlachthofanlage)

Liebigstraße

o.Nr. (Kälbermarkthalle der ehem. Schlachthofanlage)

Lütticher Straße

179

248

Metzgerstraße

60 (Kälberschlachthalle der ehem. Schlachthofanlage)

62 (Rinderschlachthalle der ehem. Schlachthofanlage)

65 (Schauamt der ehem. Schlachthofanlage)

66 (Schweineschlachthalle der ehem. Schlachthofanlage)

69 (Kuttlerei der ehem. Schlachthofanlage)

o.Nr. (Mauer der ehem. Schlachthofanlage)

Süsterfeldstraße

81 (Pristerhaus des Klosters „Zum Guten Hirten“)

99 (Zöglingshaus des Klosters „Zum Guten Hirten“)

aus der Liste der eingetragenen Baudenkmäler gelöscht

Friesenrather Weg

42

Änderung der postalischen Anschrift eingetragener Baudenkmäler

Pontstraße/ Augustinergasse

5/32 (Pontstraße 5 erhält zusätzliche Augustinergasse 32 als Hausnummer)

Hüttenstraße

1 (früher 1/ 9, heute nur noch 1)

AachenMünchener-Platz

2,3 (Kraftwerk, früher Borgasse o.Nr.)

Reichsweg

30 (früher 25)

Jülicher Straße

72a (früher 72)

Fischmarkt

10 (früher 9)

Konkretisierung eingetragener Baudenkmäler

Sandkaulstraße

63 (auf straßenseitige Fassade und straßenseitiges Dach)

Vaaler Straße

160 (auf straßenseitige Fassade und angrenzende Dachfläche)

Wilhelmstraße

34 (auf straßenseitige Fassade (ausgenommen 4. Obergeschoss), die Eingangssituation und das Treppenhaus)

Bodendenkmäler

neu in die Liste der Bodendenkmäler eingetragen

Adalbertstraße, Beeckstraße, Adalbertsberg, Harscampstraße, Kaiserplatz

mittelalterliches Stadtviertel mit Stadtumwehrung, Stiftsimmunität St. Adalbert

Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz bedarf der Erlaubnis, wer Denkmäler beseitigen oder verändern will oder in der engeren Umgebung von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend aufgeführten Denkmäler nur eine Ergänzung des Bestandes bzw. eine Aktualisierung desselben darstellen. Überprüfung und Fortschreibung der Denkmalliste erfolgen kontinuierlich und werden regelmäßig veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz steht die Denkmalliste hinsichtlich der Eintragung von Denkmälern im Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (Untere Denkmalbehörde) der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4.Stock, Zimmer 426, 427 und 428 montags - donnerstags während der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsicht offen.

Aachen den 19.03.2013

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
als Untere Denkmalbehörde
In Vertretung

Gisela Nacken
(Beigeordnete)